

# Subventionsrichtlinien für die Beschickung von internationalen Bewerb



1. Teambewerbe bei denen die Teilnahme auf EIN offizielles Verbandsteam beschränkt ist (dazu zählen auch Länderkämpfe) gilt für ALLE Verbandsteams  
Entsendet der Verband kein offizielles Team, aber ein Team möchte auf Eigeninitiative daran teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Subvention:
  - a. Volles Nenngeld
  - b. Reisekosten
    - i. Flug Basis Economy
    - ii. Auto Basis Kilometergeld
    - iii. Bahnfahrt 2. Klasse
    - iv. Sonstige Kosten (Taxi, Bus, Garage,..) sind gesondert mit Spesenbeleg abzurechnen
  - c. Hotel, dieses wird durch den ÖBV reserviert, auf Basis Nächtigung mit Frühstück
  - d. Taggeld, wird je Bewerb aufgrund der Destination festgelegt (0 bis max. 50 €)
2. Teambewerbe die „OFFEN“ ausgeschrieben sind (offene Team-EM, Mixed-Team-EM/WM, Rosenblum-Cup, etc.), gilt für ALLE Verbandsteams ausgenommen Jugend/Junioren, diese werden separat budgetiert:
  - a. Nominiert der Verband ein Team = Team AUSTRIA (andere Teams dürfen den Begriff AUSTRIA nicht im Teamnamen verwenden)
    - i. Volles Nenngeld
    - ii. Reisekostenzuschuss in Höhe von € 1.000,-- für das Team
  - b. Andere Teams die ausschließlich aus österreichischen Verbandsangehörigen bestehen:
    - i. Subvention (Nenngeld, Reisekostenzuschuss max. 2.a.ii) ausschließlich auf Erfolgsbasis im Nachhinein:
      1. Erreichen der KO-Phase = Nenngeld
      2. Erreichen der letzten 16 = Reisekostenzuschuss € 500,-- / Team
      3. Erreichen der letzten 8 = Reisekostenzuschuss weitere € 500,-- / Team
      4. Medaille = zusätzliche € 1000,-- / Team
3. Paarbewerbe (Paar-EM/WM, Mixed-Paar-EM/WM) gilt für ALLE Verbandsangehörigen (Ausnahme: Verbandsangehörige die seitens des ÖBV nicht subventioniert werden) ausgenommen Jugend/Junioren, diese werden separat budgetiert:
  - a. Subventionen erfolgen ausschließlich für rein österreichische Paare auf Erfolgsbasis im Nachhinein
    - i. Sofern Qualifikationsrunden vorgesehen sind bei Erreichen des Finales, ansonsten gilt dies für das erste Viertel der Teilnehmer – Volles Nenngeld
    - ii. Erreichen einer Platzierung im ersten Drittel des Finales (ohne Finale gilt dies für das erste Achtel der Teilnehmer – Reisekostenzuschuss € 200,-- / Spieler
    - iii. Erreichen einer TOP 10 Platzierung weitere € 300,-- / Spieler
    - iv. Medaille weitere € 500,-- / Spieler

*Beschluss des ÖBV-Vorstandes vom 3.9.2014  
Diese Richtlinien gelten bis auf Widerruf.*